



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 26.03.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 08.04.2013

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Norbert Klebert, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: norbert.klebert@plankstadt.de

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Die am Weihnachtsmarkt 2012 beteiligten Vereine Chorgemeinschaft, Hausfrauen, Landfrauen und der KKS erzielten einen Reinerlös für die Notgemeinschaft von 3.431,77 Euro. Aus dem Betrieb des Karussells wurden 186,20 Euro eingenommen, die zur Verminderung der Anmietungskosten für das Karussell verwendet werden. Das Karussell haben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Spenden unter Anlage 1 zu.

Anlagen:

1 Formblatt



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 08.04.2013

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Flurbereinigung Plankstadt (K 4147 / L543 / B 535)

- Änderung der Stadt- bzw. Gemeindegrenzen von Eppelheim, Oftersheim und Plankstadt

Sachverhalt:

In verschiedenen Bereichen des betr. Flurneuordnungsverfahrens ist es aufgrund der Straßenführung der B 535 und des neuen Wege- und Gewässernetzes notwendig, eine Änderung der Gemeindegrenzen durchzuführen. Die Bereiche liegen im Süden der Gemarkung zur Gemeinde Oftersheim und überwiegend im Osten zur Stadt Eppelheim.

Im Flurneuordnungsverfahren kann eine flächengleiche Änderung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur bedingt erreicht werden. Es wird aber angestrebt, die Differenzen zwischen der Gemarkungsfläche vor und nach der Flurneuordnung so gering wie möglich zu gestalten.

Die Durchführung der Grenzänderung obliegt dem Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Flurneuordnung - unter Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Nach einer vorläufigen Berechnung gibt Eppelheim an Plankstadt 566,32 ar ab und erhält von Plankstadt 566,32 ar (keine Mehr- oder Minderfläche).

Oftersheim gibt an Plankstadt 721,41 ar und erhält von Plankstadt 573,86 ar. Hier erhält Plankstadt also eine Mehrfläche von 147,55 ar.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Bau am 25.03.2013 wurde die geplante Gemarkungsgrenzverlegung Plankstadt – Eppelheim und Plankstadt – Oftersheim den Ausschussmitgliedern bereits vorgestellt.

Darüberhinaus wird in der Gemeinderatssitzung voraussichtlich der Leitende Ingenieur des Flurneuordnungsverfahrens, Herr Paul, die Gemarkungsgrenzverlegung anhand von Karten ausführlich erläutern und außerdem einen Überblick über den Stand des Verfahrens geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gemeindegrenzen von Plankstadt gemäß dem Vorschlag des Amtes für Flurneuordnung vom 24.01.2013 zu.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 27.03.2013

Gremium:
Sitzung am 08.04.2013

TOP-Nr.: 4
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Betreff:

Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in Plankstadt

Sachverhalt:

Die umfassende Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder ist als Rahmenplanung durch die Verwaltung fortzuschreiben.

Die in Anlage beigefügte Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 zeigt, dass in der Gemeinde die Kapazität der Kindergärten für die Betreuung der 3 bis 6-jährigen Kinder mittlerweile voll ausgelastet ist und die Neueinrichtung zumindest einer Gruppe vorerst in Form einer Bedarfsgruppe im Betrachtungszeitraum erforderlich erscheint.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung zeigt sich vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem 1. August 2013 ebenfalls ein Bedarf zur Neueinrichtung von zwei weiteren Gruppen. Hierzu wurden bereits Gespräche und erste Planungen mit dem Träger Postillion geführt, um zum 1. August 2013 mit einer erneuten Bedarfsgruppe im gemeindeeigenen Gebäude Schwetzingen Straße 37 reagieren zu können.

In der Sitzung werden weiterführende Ausführungen gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Bedarfsplanung.

Anlagen:

Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in Plankstadt
Kindergartenjahre 2013/2014 & 2014/2015

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 26.03.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 08.04.2013

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Sandra Waltje, Tel. 06202/2006-40, E-Mail: Sandra.Waltje@plankstadt.de

Betreff:

Einrichtungsübergreifende Geschwisterkinderermäßigung

Sachverhalt:

Bislang gab es die Geschwisterkinderermäßigung nur für Kinder in der gleichen Einrichtungsform:
Für Kinder im Kindergarten die noch ein Geschwisterkind im Kindergarten haben, gibt es eine Ermäßigung von 50 % für das zweite Kind. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Für Familien, die jeweils ein Kind in der Krippe und ein (oder mehrere) Kind(er) im Kindergarten zur Betreuung haben gab es bislang keine Ermäßigung. Um auch diesen Familien eine Entlastung zu bieten schlägt die Verwaltung vor, bei einem (oder mehreren) Kind(ern) in einem Kindergarten eine Ermäßigung von 50,00 € monatlich für ein weiteres Kind in der Kinderkrippe einzuräumen. Ebenfalls wird vorgeschlagen, bei mehreren Kindern in einer Kinderkrippe für das zweite (und jedes weitere) Kind eine Ermäßigung von monatlich 50,00 € zu gewähren, sofern nicht bereits eine andere Ermäßigung in der Einrichtung gewährt wird.

Die bisherige Geschwisterkinderermäßigung einrichtungsintern bleibt dabei unberührt.

Durch eine Optimierung der Betreuungszeiten konnte die Verwaltung ohne Mehrkosten die Summe der FAG-Zuweisungen erhöhen, so dass diese Mehreinnahmen nun für eine einrichtungsübergreifende Geschwisterkinderermäßigung verwendet werden kann.

Diese einrichtungsübergreifende Geschwisterkinderermäßigung soll ausschließlich in Plankstadt gemeldeten Kindern gewährt werden.

Dieser Verwaltungsvorschlag wurde in der Sitzung des VKSS am 18. März 2013 vorbesprochen. Der Ausschuss sprach sich einheitlich für eine Entlastung der Eltern aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagene einrichtungsübergreifende Geschwisterkinderermäßigung von 50,00 € monatlich für in Plankstadt gemeldete Kinder ab dem 1. September 2013.

Anlagen:

entfällt



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 26.03.2013

Gremium:
Sitzung am 08.04.2013

TOP-Nr.: 6
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Betreff:
Feuerwehrbedarfsplan

Sachverhalt:

Der Feuerwehrbedarfsplan wird im Falle einer Beschaffung sinnvoll, da dieser Plan im Wesentlichen Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten Verhältnisse macht und Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr bildet.

Die Fahrzeugkonzeption dient auch der mittelfristigen Finanzplanung, da die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen durch sie besser planbar werden und als Orientierung für Zuschussanträge an das Land dienen.

Es gibt allerdings keine rechtliche Grundlage für einen Feuerwehrbedarfsplan. Dieser wird erst durch den Gemeinderatsbeschluss als Maßgabe der Umsetzungsabsicht für die Gemeinde bindend.

Mit Schreiben vom 06.11.2012 fordert das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zur Vorlage eines aktuellen Feuerwehrbedarfsplans auf. Dieser wurde nach Durchsicht und Kenntnisnahme durch Herrn Kreisbrandmeister Michels mit Schreiben vom 18.12.2012 zurückgesandt mit der Aufforderung den Plan nach Beschluss durch den Gemeinderat vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt (Stand 01/2012)

Anlagen:

Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt (Stand: 01/2012)

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 08.04.2013

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
'Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte'
- Billigung der Entwürfe

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 04.03.2013 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte“ mehrheitlich beschlossen.

Die Firma INWO Projektgesellschaft Beta GmbH aus Sandhausen als Vorhabenträgerin und der für die Gemeinde als Sanierungsberater tätige Architekt Werner Gerhardt vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe haben daraufhin die entsprechenden Entwurfsunterlagen erarbeitet, um auf deren Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Es handelt sich dabei um detaillierte Pläne, weil vorhabenbezogene Bebauungspläne die planungsrechtlich abschließende Zulässigkeit eines Vorhabens begründen.

Die Entwurfsunterlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf und werden in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses im hinteren Bereich der Grundstücke in der Schwetzing Str. 19 / 21 für einen Einkaufsmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 600 m² im Erdgeschoss sowie für Wohnungen in den beiden Obergeschossen.

Im vorderen Grundstücksbereich sind Stellplätze für die Wohnungen, Kundenparkplätze sowie öffentliche Parkplätze geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Entwurfsunterlagen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften „Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte“ als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 08.04.2013

TOP-Nr.: 8
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
'Einzelhandelsstandort Jahnstraße'
- Billigung der Entwürfe

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 04.03.2013 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Einzelhandelsstandort“ Jahnstraße mehrheitlich beschlossen.

Dieses Vorhaben ist verknüpft mit dem Vorhaben „Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte“.

In der heutigen Sitzung sollen die detaillierten Entwurfsunterlagen, die zwischenzeitlich ebenfalls vom Vorhabenträger der INWO Projektgesellschaft Beta GmbH aus Sandhausen und dem Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe erarbeitet wurden, gebilligt werden.

Die Entwurfsunterlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf und werden in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Auf deren Grundlage wird die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach dem Baugesetzbuch durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Einkaufsmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.250 m² und von ca. 100 Stellplätzen in der Jahnstraße - auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks westlich der Mehrzweckhalle.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Entwurfsunterlagen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften „Einzelhandelsstandort Jahnstraße“ als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 22.03.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 08.04.2013

TOP-Nr.: 9
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
auf dem Grundstück Flst.Nr. 196/1, Stefaniestr. 27

Sachverhalt:

Nach Abbruch des Gebäudebestandes auf dem Grundstück in der Stefaniestr. 27 soll dort entlang der Gehweghinterkante ein nicht unterkellertes Dreifamilienwohnhaus mit beidseitiger Grenzbebauung errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan, so dass sich das Vorhaben nach seinem Einfügen in die Umgebungsbebauung beurteilt.

Die Traufhöhe der beiden angrenzenden zweigeschossigen Wohnhäuser mit Satteldach wird aufgrund des geplanten Dachgeschossausbaus zwar nicht aufgenommen, aber der geringe Höhenunterschied durch die Errichtung eines Mansarddachs kaschiert. Die Verwaltung schlägt allerdings vor, das Mansarddach durch eine zusätzliche Dachziegelverkleidung zwischen den Fensteröffnungen deutlicher hervorzuheben.

Die Abweichung der Firsthöhe ist städtebaulich vertretbar, da im Straßenverlauf bereits heute keine einheitlichen Firsthöhen vorhanden sind und diese Erhöhung für den Betrachter auf Straßenniveau bei einer geschlossenen Bauweise kaum erkennbar ist.

Der Stellplatznachweis (1 Stellplatz je Wohneinheit) erfolgt in der rückwärtig geplanten Doppelgarage und neben der Durchfahrt im Erdgeschoss des Gebäudes.

Die Zustimmungserklärung der angrenzenden Grundstückseigentümer liegt vor.

Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens prüft das Baurechtsamt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 196/1, Stefaniestr. 27 wird gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Aus gestalterischen Gründen muss das angedeutete Mansarddach auf der Straßenseite durch eine Dachziegelverkleidung zwischen den Fensteröffnungen ergänzt werden.